

Antrag auf Änderung der AStA-Geschäftsordnung

Sitzung	2. Sitzung des 66. Studierendenparlaments der RWTH Aachen
Datum	11.10.17
Quorum	Absolute Mehrheit
	Eine Sitzung

Füge ein in Geschäftsordnung des AStA in §3 Kompetenzen der Mitglieder als (10):

“Stabsstellenleiterinnen und Stabsstellenleiter gelten sofern nicht anders geregelt als Projektleiterinnen bzw. Projektleiter.”

Füge ein in Geschäftsordnung des AStA in § 4 Wahl und Entlassung der Projektleiterinnen und Projektleiter als (2):

“Stabsstellenleiterinnen und Stabsstellenleiter werden in der Regel durch die bzw. den Vorsitzenden vorgeschlagen.”

Und **ersetze** dort weiterhin: *“(3) eine Projektleiterin bzw. einen Projektleiter”*

durch *“sie oder ihn”* und **danach** ebenfalls in (3):

“eine Projektleiterin bzw. einen Projektleiter” **durch** *“Angehörige”*

Füge ein in Geschäftsordnung des AStA in § 5 Aufwandsentschädigungen als (4):

“Die Aufwandsentschädigung für Stabsstellenleiterinnen und Stabsstellenleiter des AStA beträgt monatlich bis zu 590,00 € zuzüglich des Aufschlags zum Ausgleich des Beitrags zur studentischen Krankenversicherung gemäß aktuell gültigem Beschluss des Studierendenparlaments (auf Nachweis) sowie des Aufschlags zum Ausgleich des Beitrags zur Rentenversicherung, berechnet anhand des Basisbetrages der Aufwandsentschädigung und des eventuell anfallenden Ausgleichs des Beitrags zur studentischen Krankenversicherung. “

Füge ein in § 6 AStA-Sitzung (4) als 3.

“Stabsstellenleiterinnen und Stabsstellenleiter”

Ersetze in (6)

“schriftlich”

durch: *“in elektronischer Form“*

Und passe alle Nummerierungen entsprechend an.

Liste der AntragsstellerInnen

Name	Unterschrift	Anschrift	Mail
Justus Schwarzott	/	Pontwall 3, 52062 Aachen	vorsitz@asta-rwth-aachen.de